

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1984
der Abgeordneten Marie Luise von Halem und Michael Jungclaus
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/5052

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1984 vom 5. April 2012:

Wohnungsbauförderung im Land Brandenburg

Die Entwicklung des Wohnungsmarktes verläuft im Land regional sehr unterschiedlich. Während in vielen Städten der Erhalt von historischer Substanz, aber auch der Abriss von Leerstand eine Rolle spielt, wird der starke Zuzug im berlinnahen Raum in einigen Städten zum Problem für den Beibehalt einer ausgewogenen sozialen Bevölkerungsstruktur. So ist z. B. in Potsdam der Wohnungsneubau für Menschen mit geringem Einkommen nur noch mittels Einsatzes öffentlicher Wohnraumförderung möglich.

Das Entflechtungsgesetz stellte für Brandenburg Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro zur Verfügung. Nach Angaben des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ist jedoch bereits seit einiger Zeit ein Antragsannahmestopp bis auf Weiteres für Wohneigentums- und Genossenschaftsförderung ergangen. Für die gesamte Wohnraumförderung in Brandenburg bis 2013 stehen nur noch Restmittel in Höhe von ca. 20 Millionen Euro zur Verfügung, die bereits jetzt komplett mit Fördervorhaben belegt sind und voraussichtlich bereits Mitte 2012 vollständig ausgeschöpft sein werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte mit wie vielen Wohneinheiten wurden wo mit welcher Zielsetzung seit dem Jahr 2010 gefördert? (Ortsangaben, bitte tabellarische Auflistung)
2. Für welche Fördervorhaben in welchen brandenburgischen Regionen sind die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits gebunden? (bitte tabellarische Auflistung, jeweils die Anzahl der geförderten Wohneinheiten aufführen)
3. Wie ist der Stand der Verhandlungen für eine Wohnungsbauförderung nach dem Jahr 2013? Falls keine näheren Informationen gegeben werden können: Wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?
4. Welchem Leitbild zukünftiger Wohnungsbauförderung im Land folgt die Landesregierung?

Datum des Eingangs: 08.05.2012 / Ausgegeben: 14.05.2012

5. Inwieweit sollen Probleme der Verdrängung und sozialen Entmischung, wie sie z. B. in Potsdam zu beobachten sind, dabei berücksichtigt werden?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung darüber hinaus, der sozialen Entmischung der Bevölkerungsstruktur im berlinnahen Raum entgegenzuwirken?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Projekte mit wie vielen Wohneinheiten wurden wo mit welcher Zielsetzung seit dem Jahr 2010 gefördert? (Ortsangaben, bitte tabellarische Auflistung)

Zu Frage 1:

Die Verteilung der im Rahmen der Wohnraumförderung seit 2010 berücksichtigten Projekte kann der anliegenden Auflistung „Regionale Förderstatistik Wohnungsbau“ entnommen werden.

Frage 2:

Für welche Fördervorhaben in welchen brandenburgischen Regionen sind die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits gebunden? (bitte tabellarische Auflistung, jeweils die Anzahl der geförderten Wohneinheiten auflisten)

Zu Frage 2:

Die erbetenen Angaben sind der anliegenden Auflistung „Erfolgte und geplante Zusagen in der Wohnraumförderung“ zu entnehmen. Die aufgeführten Projekte erhielten eine Programmaufnahme. Das verfügbare Bewilligungskontingent ist damit überzeichnet. Eine Förderzusage hängt von der Komplettierung der Antragsunterlagen durch die Antragsteller ab.

Frage 3:

Wie ist der Stand der Verhandlungen für eine Wohnungsbauförderung nach dem Jahr 2013? Falls keine näheren Informationen gegeben werden können: Wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?

Zu Frage 3:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist vor Mitte des Jahres nicht davon auszugehen, dass verbindliche Aussagen des Bundes zur Fortsetzung der Wohnraumförderung vorliegen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) setzt sich für die Fortsetzung der Wohnraumförderung auf Bundesebene ein. Zur Sicherung der Zweckbestimmung der Finanzmittel nach dem Entflechtungsgesetz wurde ein Gemeindeverkehrs-, Wohnraum-, Hochschul- und Bildungs-Förderungsgesetz (GWHBföG) auf Initiative des MIL in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Derzeit befindet sich dieses Gesetz in der parlamentarischen Diskussion. Es regelt in erster Linie die Zweckbestimmung der durch den Bund zur Verfügung zu stellenden Entflechtungsmitteln ab 2014.

Darüber hinaus prüft das MIL auch alternative Möglichkeiten für eine ggf. ergänzende Finanzierung der Sozialen Wohnraumförderung.

Frage 4:

Welchem Leitbild zukünftiger Wohnungsbauförderung im Land folgt die Landesregierung?

Zu Frage 4:

Maßgebend für die inhaltliche Ausrichtung der Wohnraumförderung sind primär die Landesverfassung (Art. 47) und der Koalitionsvertrag von 2009. Ergänzend finden fachpolitische Konzepte, wie das seniorenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung 2011 und das Familien- und Kinderpolitische Programm der Landesregierung von 2011 Berücksichtigung.

Das MIL hat zur fachlichen Untermauerung der Wohnungspolitik im Jahr 2009 ein Gutachten zur künftigen Ausrichtung der Förderschwerpunkte erarbeiten lassen (Wohnungspolitische Kompass, veröffentlicht 2009). Das Gutachten basiert auf einer Auswertung vorhandener Sekundärdaten und einer telefonischen Befragung von 1.450 Mietern und privaten Wohnungseigentümern. Außerdem wurde eine schriftliche Befragung von 104 Brandenburger Wohnungsunternehmen (diese repräsentieren einen Wohnungsbestand von ca. 235.000) und zwei Workshops mit Wohnungsunternehmen und Kommunen durchgeführt. Die Kernempfehlungen für die Landesförderung sind:

- auf lokale Wohnungsmarktsituationen und Entwicklungen reagieren
- regionale und lokale Differenzierungen berücksichtigen
- eine noch deutlichere Zielgruppenorientierung der Programme
- Versorgungs Nachteile ausgleichen
- innovative Wohnformen befördern
- eine Neubaukomponente und Wettbewerbselemente einführen

Mit Überarbeitung der Förderrichtlinien wurden die Empfehlungen weitestgehend berücksichtigt und werden seit 2011 in den Landesprogrammen umgesetzt.

Frage 5:

Inwieweit sollen Probleme der Verdrängung und sozialen Entmischung, wie sie z. B. in Potsdam zu beobachten sind, dabei berücksichtigt werden?

Frage 6:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung darüber hinaus, der sozialen Entmischung der Bevölkerungsstruktur im berlinnahen Raum entgegenzuwirken?

Zu Frage 5 und 6:

Die Problematik der beschriebenen Verdrängung und sozialen Entmischung ist primär durch die betroffenen Kommunen im Rahmen wohnungspolitischer Konzepte zu steuern. Die Stadt Potsdam hat bereits ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Die Programme der Wohnraumförderung und damit einhergehende Mietobergrenzen unterstützen hier, können aber immer nur ein Teil der Lösung sein.

Aufgrund der angespannten Wohnraumversorgungssituation in Potsdam hat das MIL mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg einen Vorschlag entwickelt, der es Fördernehmern ermöglicht, im Rahmen der notwendigen Konditionsanpassung von geförderten Wohnungsbeständen freiwillig die auslaufenden Mietpreis- und Belegungsbindungen zu verlängern. Im Gegenzug für eine Zinsverbilligung in Darlehensverträgen für Förderobjekte der Pro Potsdam GmbH sichert das kommunale Wohnungsunternehmen über zehn Jahre für rund 1.200 Wohnungen Miet- und Belegungsbindungen zu. Die Zinsverbilligung auf Darlehensverträge beträgt ein halbes Prozent – von 2,5 auf 2,0 Prozent. Die Einstiegsrente für die von der Vereinbarung erfassten Mietobjekte der Pro Potsdam liegt bei 5,50 Euro je Quadratmeter und darf im Jahr 2021 maximal 6,40 Euro erreichen. Das

neue flexible Modell der Belegungsbindung in Potsdam, das nicht starr auf definierte Wohnungen bezogen ist, sondern die Situation der jeweiligen Mieter im Blick hat, wird auch einer räumlichen Verdrängung und Entmischung entgegen wirken.

Sofern sich das Modell bewährt, soll es auch anderen Kommunen mit vergleichbaren Problemen angeboten werden.

Regionale Förderstatistik Wohnungsbau 01.01.2010 - 31.12.2011 - Bewilligte Anträge

Stichtag 16.04.2012

Land Brandenburg	Kreis	MWB-Mod/Inst			MWB-Neubau			Sonderprogramme			Wohneigentum			Wohnraumförderung ges.		
		Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR
Bernau bei Berlin, Stadt	BAR	4	190	4.972,7							2	2	20,0	6	192	4.992,7
Biesenthal, Stadt	BAR										1	1	34,0	1	1	34,0
Britz	BAR							1	1	14,5				1	1	14,5
Eberswalde, Stadt	BAR	6	77	439,9							8	9	196,0	14	86	635,9
Schorfheide	BAR							1	1	15,8				1	1	15,8
Brandenburg an der Havel, Stadt	BRB	5	151	7.113,4							20	32	1.274,5	25	183	8.387,9
Cottbus, Stadt	CB	4	142	6.001,5				17	17	146,0	110	111	2.613,5	131	270	8.761,0
Bad Liebenwerda, Stadt	EE	1	24	360,0				1	1	18,0	1	1	10,0	3	26	388,0
Doberlug-Kirchhain, Stadt	EE							1	1	11,1	2	2	62,4	3	3	73,5
Finsterwalde, Stadt	EE	4	138	1.597,9				1	1	8,5	6	6	208,0	11	145	1.814,4
Hohenleipisch	EE							1	1	8,0				1	1	8,0
Lichterfeld-Schacksdorf	EE							1	1	8,0				1	1	8,0
Mühlberg/Elbe, Stadt	EE										1	1	39,0	1	1	39,0
Sallgast	EE							1	1	12,7				1	1	12,7
Schlieben, Stadt	EE										3	3	111,0	3	3	111,0
Schönwalde, Stadt	EE							1	1	7,2				1	1	7,2
Frankfurt (Oder), Stadt	FF	1	11	532,6				49	49	174,0	33	51	1.196,9	83	111	1.903,5
Brieselang	HVL							1	1	13,6				1	1	13,6
Friesack, Stadt	HVL										1	1	39,0	1	1	39,0
Ketzin, Stadt	HVL										1	1	17,0	1	1	17,0
Nauen, Stadt	HVL							2	2	36,0	9	9	326,0	11	11	362,0
Rathenow, Stadt	HVL	3	137	6.359,0							11	12	354,0	14	149	6.713,0
Alt Zauche-Wußwerk	LDS							1	1	18,0				1	1	18,0
Bersteland	LDS							1	1	8,0				1	1	8,0
Heidensee	LDS							1	1	18,0				1	1	18,0
Lieberose, Stadt	LDS							1	1	8,0				1	1	8,0
Lübben (Spreewald), Stadt	LDS							2	2	23,4				2	2	23,4
Luckau, Stadt	LDS	2	14	834,8				1	1	11,1	2	2	71,0	5	17	916,9
Märkische Heide	LDS							1	1	18,0				1	1	18,0
Mittenwalde, Stadt	LDS							1	1	5,5	4	4	91,0	5	5	96,5
Steinreich	LDS							1	1	16,6				1	1	16,6
Wildau	LDS	11	246	3.373,1										11	246	3.373,1
Beeskow, Stadt	LOS	1	13	687,4							1	1	32,0	2	14	719,4
Diensdorf-Radlow	LOS							1	1	18,0				1	1	18,0
Eisenhüttenstadt, Stadt	LOS	1	0	40,0				1	1	10,0	11	11	248,8	13	12	298,8
Erkner, Stadt	LOS	2	84	314,8										2	84	314,8
Fürstenwalde/Spree, Stadt	LOS	1	16	812,9							14	15	404,0	15	31	1.216,9
Grunow-Dammendorf	LOS							1	1	9,9				1	1	9,9
Madlitz-Wilmersdorf	LOS							1	1	18,0				1	1	18,0
Schlaubetal	LOS							1	1	8,0				1	1	8,0
Spreenhagen	LOS							1	1	26,0				1	1	26,0
Storkow (Mark), Stadt	LOS							1	1	18,0	1	1	34,0	2	2	52,0
Bad Freienwalde (Oder), Stadt	MOL							2	2	34,0				2	2	34,0

KA 1984 Anlage zu Frage 1

Land Brandenburg	Kreis	MWB-Mod/Inst			MWB-Neubau			Sonderprogramme			Wohneigentum			Wohnraumförderung ges.		
		Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR
Falkenberg	MOL										1	1	34,0	1	1	34,0
Neuenhagen bei Berlin	MOL							1	1	13,2				1	1	13,2
Oberbarnim	MOL							1	1	17,5				1	1	17,5
Rüdersdorf bei Berlin	MOL	1	38	318,0										1	38	318,0
Strausberg, Stadt	MOL							1	1	8,0	2	2	46,0	3	3	54,0
Fürstenberg/Havel, Stadt	OHV	1	12	539,0										1	12	539,0
Gransee, Stadt	OHV							1	1	16,0				1	1	16,0
Hennigsdorf, Stadt	OHV							2	2	1,9	3	3	80,0	5	5	81,9
Hohen Neuendorf, Stadt	OHV							1	1	18,0				1	1	18,0
Oberkrämer	OHV							3	3	26,0				3	3	26,0
Oranienburg, Stadt	OHV	2	73	2.666,9				1	1	5,6				3	74	2.672,5
Velten, Stadt	OHV							1	1	8,0	1	1	42,0	2	2	50,0
Zehdenick, Stadt	OHV	1	6	216,2							1	2	49,0	2	8	265,2
Fehrbellin	OPR										1	1	24,0	1	1	24,0
Kyritz, Stadt	OPR							1	1	14,6				1	1	14,6
Neuruppin, Stadt	OPR	1	8	377,5				1	1	4,9	1	1	27,0	3	10	409,4
Wittstock/Dosse, Stadt	OPR				1,00	3,00	90,9							1	3	90,9
Wusterhausen/Dosse	OPR	1	5	173,4				1	1	10,9				2	6	184,3
Calau, Stadt	OSL	2	13	589,3										2	13	589,3
Großmehlen	OSL							1	1	16,8				1	1	16,8
Großräschen, Stadt	OSL							7	7	6,9	1	1	29,0	8	8	35,9
Lauchhammer, Stadt	OSL							4	4	41,2	2	2	41,0	6	6	82,2
Lübbenau/Spreewald, Stadt	OSL	1	21	1.153,9				1	1	12,9	2	2	78,0	4	24	1.244,8
Schippkau	OSL										1	1	39,0	1	1	39,0
Senftenberg, Stadt	OSL							2	2	22,7	15	16	367,0	17	18	389,7
Vetschau/Spreewald, Stadt	OSL	2	25	296,0				2	2	21,2	5	5	142,0	9	32	459,2
Potsdam, Stadt	P	4	146	6.892,2	1,00	48,00	1.447,8	2	2	31,7	34	34	1.000,6	41	230	9.372,3
Beelitz, Stadt	PM										3	3	112,0	3	3	112,0
Belzig, Stadt	PM										2	2	69,4	2	2	69,4
Görzke	PM										1	1	10,0	1	1	10,0
Groß Kreutz (Havel)	PM							2	2	25,7				2	2	25,7
Michendorf	PM										3	3	100,0	3	3	100,0
Teltow, Stadt	PM										2	2	64,0	2	2	64,0
Treuenbrietzen, Stadt	PM										2	2	63,0	2	2	63,0
Werder (Havel), Stadt	PM										1	2	37,0	1	2	37,0
Wusterwitz	PM							1	1	8,0				1	1	8,0
Ziesar, Stadt	PM	1	12	308,1										1	12	308,1
Pritzwalk, Stadt	PR	2	19	872,5				1	1	13,8	1	1	44,0	4	21	930,3
Wittenberge, Stadt	PR	5	58	2.076,8							3	6	147,0	8	64	2.223,8
Dissen-Striesow	SPN							1	1	10,0				1	1	10,0
Forst (Lausitz), Stadt	SPN	1	24	7,9				1	1	4,3	1	1	29,0	3	26	41,2
Kolkwitz	SPN							1	1	18,0				1	1	18,0
Peitz, Stadt	SPN	1	8	114,5							2	2	73,0	3	10	187,5
Spremberg, Stadt	SPN	3	56	2.004,2				62	62	236,3	6	6	102,3	71	124	2.342,8
Welzow, Stadt	SPN							7	7	21,1				7	7	21,1
Dahme/Mark, Stadt	TF										3	4	127,0	3	4	127,0

KA 1984 Anlage zu Frage 1

Land Brandenburg	Kreis	MWB-Mod/Inst			MWB-Neubau			Sonderprogramme			Wohneigentum			Wohnraumförderung ges.		
		Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR	Bewilligte Anträge	Bewilligte WE	Bewilligte Mittel in TEUR
Jüterbog, Stadt	TF										10	11	370,2	10	11	370,2
Luckenwalde, Stadt	TF										1	1	32,4	1	1	32,4
Ludwigsfelde, Stadt	TF	3	146	4.177,6							12	12	298,0	15	158	4.475,6
Niedergörsdorf	TF							1	1	9,5				1	1	9,5
Zossen, Stadt	TF	1	9	447,7				1	1	7,7				2	10	455,4
Prenzlau, Stadt	UM	2	107	2.898,3				3	3	18,9	4	5	117,0	9	115	3.034,2
Schwedt/Oder, Stadt	UM							10	10	79,7	19	20	365,0	29	30	444,7
Templin, Stadt	UM	2	43	1.150,8	1,00	14,00	352,7							3	57	1.503,5
Uckerland	UM							1	1	16,6				1	1	16,6
Summe:		83	2.072	60.720,8	3	65	1.891,4	223	223	1.509,5	388	432	11.541,0	697	2.792	75.662,7

Erfolge und geplante Zusagen in der Wohnraumförderung 2012, Gemeinden

Stichtag: 16.04.12

Gemeinde	Kr.	GKZ	Mietwohnraum- Mod/Inst	Mietwohnraum- Neubau	AufzugsR	Genossen- schaftsR	Wohnraum- anpassungR	Wohneigentum	Anschub- finanzierung	Wohnraum- förderung ges.
			Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE
Brandenburg	BRB	1205100000	30		47			1	5	83
Cottbus	CB	1205200000		27	27			7		61
Frankfurt	FF	1205300000	8	9	8					25
Potsdam	P	1205400000					1	1		2
Eberswalde	BAR	1206005200		50	50					100
Luckau	LDS	1206132000	12		12					24
Zeuthen	LDS	1206157200					1			1
Bad Liebenwerda	EE	1206202400	9		9					18
Doberlug-Kirchhain	EE	1206209200					2			2
Herzberg	EE	1206222400						1		1
Sonnenwalde	EE	1206246900					1			1
Nauen	HVL	1206320800						1		1
Premnitz	HVL	1206324400					1			1
Rathenow	HVL	1206325200						2		2
Strausberg	MOL	1206447200					1			1
Hohen Neuendorf	OHV	1206514400					1			1
Leegebruch	OHV	1206518000					1			1
Calau	OSL	1206605200					1			1
Lübbenau	OSL	1206619600	21		21					42
Ruhland	OSL	1206627207	11		11			1		23
Schipkau	OSL	1206628500						1		1
Senftenberg	OSL	1206630400						2		2
Bad Saarow	LOS	1206702407					1			1
Beeskow	LOS	1206703600	6							6
Eisenhüttenstadt	LOS	1206712000	203		203				9	415
Groß Lindow	LOS	1206718001					1			1
Heiligengrabe	OPR	1206818100					1			1

Erfolge und geplante Zusagen in der Wohnraumförderung 2012, Gemeinden

Stichtag: 16.04.12

Gemeinde	Kr.	GKZ	Mietwohnraum- Mod/Inst	Mietwohnraum- Neubau	AufzugsR	Genossen- schaftsR	Wohnraum- anpassungR	Wohneigentum	Anschub- finanzierung	Wohnraum- förderung ges.
			Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE	Bewilligte WE
Rheinsberg	OPR	1206835300					1			1
Wittstock	OPR	1206846800	19	31						50
Niemegk	PM	1206944810					1			1
Perleberg	PR	1207029600	8		8					16
Drebkau	SPN	1207105700					1			1
Guben	SPN	1207116000	27		9					36
Peitz	SPN	1207130407	9		8					17
Spremberg	SPN	1207137200				6				6
Luckenwalde	TF	1207223200		24	24					48
Niederer Fläming	TF	1207229800					1			1
Angermünde	UM	1207300800					1			1
Prenzlau	UM	1207345200	12							12
Schwedt	UM	1207353200						1		1
Land Brandenburg			375	141	437	6	18	18	14	1.009